C/2025/1376

26.2.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11872 – TRITON / KEENFINITY)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/1376)

1. Am 14. Februar 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Triton Fund 6 GP SARL („Triton 6“), Teil der Triton Group (beide Luxemburg),

— Keenfinity GmbH („Keenfinity“), letztlich kontrolliert von der Robert Bosch GmbH (beide Deutschland).

Triton 6 wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Keenfinity erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Triton 6 ist ein Private-Equity-Fonds, der zur Triton-Gruppe gehört, deren Anlagefonds Unternehmen verwalten und beraten, insbesondere mittelständische Unternehmen mit Sitz in Mittel- und Nordeuropa in den Bereichen Unternehmensdienstleistungen, Industrie und Gesundheit,

— Keenfinity ist ein weltweit tätiger Anbieter von Gebäudesicherheits- und Kommunikationssystemen mit Schwerpunkt auf Videosystemen, Zutrittskontrolle und Intrusionsschutz sowie Kommunikationssystemen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11872 – TRITON / KEENFINITY

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.